

Es gilt das gesprochene Wort

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

11. – 12. Juli 2007

MdL Peter Ritter

TOP 3

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz (G 10)

Drs. 5/351

Frau Präsidentin,
meine Damen und Herren,

ich bin gewiss kein Hellseher, aber ich bin davon überzeugt, dass der Gesetzentwurf heute eine breite Mehrheit bekommt.

Sicherlich bleiben die unterschiedlichen Sichtweisen über Abhörmaßnahmen im Rahmen der Telefonüberwachung bestehen.

Die Fraktion DIE LINKE teilt auch nach dieser Gesetzesänderung zutiefst die Besorgnisse über das Ausmaß und die Tendenzen der Telekommunikationsüberwachung. Kritikwürdig und in Frage steht auch weiterhin die Information über Anlässe, Ausmaß und Gründe der Telekommunikationsüberwachung.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht in Entscheidungen und letztlich in seiner Entscheidung vom Juli 2005 die so genannte vorbeugende Telekommunikationsüberwachung – das heißt die verdachtsunabhängige Überwachung - stark eingeschränkt hat, nehmen dennoch die Maßnahmen von Jahr zu Jahr zu.

Im Vergleich zu 2004 nahm bundesweit die Zahl der Überwachungsmaßnahmen im Jahr 2006 um 24 Prozent zu. Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist die Zahl der Abhörmaßnahmen seit dem Jahr 2000 um 70 Prozent gestiegen.

Daran ändert keine Kontrolle etwas. Das aber ist aus unserer Sicht alarmierend und eklatant. Und der Sachverhalt wird leider nicht dadurch besser, wenn man uns beschwichtigend sagt, die von Jahr zu Jahr steigenden Zahlen würden vor allem durch die Zunahme des Mobilfunks, d. h. vor allem durch die Nutzung von Handys verursacht.

Egal, ob Festtelefon oder Handys: Es handelt sich – ohne Ausnahme - um tief greifende Einschnitte in das grundrechtlich geschützte Fernmeldegeheimnis nach Artikel 10 des Grundgesetzes.

Hinzu soll nun ab Herbst 2007 entsprechend dem Entwurf einer EU-Richtlinie eine Vielzahl von Daten über jedes einzelne Telefonat systematisch und anlaßlos gespeichert werden. Was von diesem Wahnsinn zu halten ist, haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder in ihrer EntschlieÙung angenommen auf der 70. Konferenz im Oktober 2005 deutlich gesagt.

Es würden nämlich grundgesetzwidrig ausnahmslos alle Nutzer von Telefonen, Handys und auch des Internets unter dem Generalverdacht gestellt, potentielle Straftäter zu sein. Das ist der eigentliche Krebschaden. Er liegt in der offiziellen Sicherheitsdoktrin, in der Terrorismushysterie.

Die Datenschützer des Bundes und der Länder haben in der genannten EntschlieÙung den Bundestag und das Europäische Parlament aufgefordert, einer derartigen Vorratsdatenspeicherung nicht zuzustimmen.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass auch unsere Landesregierung aufgefordert werden sollte, gegen den bereits vorhandenen Entwurf eines Bundesgesetzes Stellung zu nehmen.

Mit einiger Verwunderung entnehme ich nun allerdings der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Herrn Kollegen Leonard vom 1. Februar 2007, dass die Landesregierung überhaupt nicht daran denkt, etwaige Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit des Vorgehens geltend zu machen. Sie will – so heißt es in der Antwort - lediglich darauf achten, dass die Maßnahmen eine effektive Verfolgung von Straftaten ermöglichen.

Schon allein aus diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, halten wir allerdings die anstehende Änderung des G-10-Ausführungsgesetzes für völlig unzureichend.

Die Fraktion DIE LINKE hatte versucht, in einem EntschlieÙungsantrag auf eine weit reichende und grundlegende Änderung hinzuwirken, wovon die Koalition allerdings nichts wissen will und wozu auch der Einreicher des Gesetzentwurfes, die FDP, keine Meinung hat.

Der FDP ging es überhaupt von vornherein nur darum, in die G-10-Kommission aufgenommen zu werden. Dieses sehr zweifelhafte Vergnügen gönnen wir der FDP nun allerdings von ganzem Herzen und sie wird – so wage ich die Prognose – sehr bald feststellen, dass die ganze G-10-Kontrolle – wie man sagt – für die Katz ist und natürlich nicht den Krebschaden, der dem Gesetz zugrunde liegt, zu heilen vermag.

Natürlich sind wir ungeachtet dieser Tatsache für eine Verbesserung der Kontrolle. Denn selbst die schlechteste Kontrolle ist besser als gar keine Kontrolle. Gerade darum haben wir im Europa- und Rechtsausschuss unseren Änderungsantrag eingebracht, den die Koalition zu einem großen Teil schlichtweg übernommen hat.

Leider hat sie sich nicht dazu entschließen können, auch dem Landesdatenschutzbeauftragten Überprüfungsrechte einzuräumen.

Wir bedauern das nachdrücklich und unterstreichen – wie in der Debatte bereits gesagt - noch einmal, dass dies in Widerspruch steht zu Artikel 34 der Landesverfassung, wonach sich selbstverständlich jedermann an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden kann und ausnahmslos alle staatlichen Stellen der Datenschutzkontrolle gemäß Artikel 34 unterliegen.

Über die in der Beschlussempfehlung vorgesehenen Maßnahmen braucht man – denke ich – im Einzelnen nicht debattieren. Mit ihnen wird lediglich auch das in unserem Land geregelt, was auf Bundesebene und in anderen Bundesländern längst Praxis ist.

Die einzige Frage wäre, warum die Landesregierung nicht von sich aus auf den Trichter gekommen ist, diese Änderungen einzubringen. Aber das bleibt das Geheimnis der Koalition.

Ansonsten möchte ich noch feststellen, dass ich die Vorgehensweise der Koalition, unseren Änderungsantrag weitgehend einfach – wie man so sagt – abzukupfern, nicht nur für miesen parlamentarischen Stil halte. Ich halte das für geschäftsordnungswidrig.

Falls Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, zwischen Ihren Koalitionsquerelen ein bisschen Zeit haben, sollten Sie beispielsweise einmal in das einschlägige Urteil des Münsteraner Verfassungsgerichtsurteils schauen und Sie werden Letzteres – freilich guten Willen vorausgesetzt – unzweifelhaft feststellen. Ich denke, dass man über die Geschäftsordnungsfrage, wieweit man fremde Vorlagen einfach übernehmen kann, erneut im Europa- und Rechtsausschuss, der bekanntlich zugleich Geschäftsordnungsausschuss ist, bereden sollte.

Ich würde es für fatal halten, sollten die alten schlechten Sitten im Umgang miteinander, wie sie vor allem die CDU in der ersten Wahlperiode gepflegt hat, wieder auferstehen.